

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

23.7.1851 (No. 171)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. Juli.

N. 171.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Aus den Revisionsdebatten in der französischen Nationalversammlung.

1. de Falloux.

Der Redner begann mit Anführung eines Ausspruchs Ludwig's XIV. in seinen Denkwürdigkeiten: „Nichts dem Zufall anheim zu geben, was man versichert ist, durch die Klugheit zu erhalten; immer ist es die Ungebildung, zu gewinnen, die uns verlieren macht. Die trügerische Hoffnung läßt uns ungeschickt reden und ungeschickt handeln... Man hüte sich vor der Hoffnung, sie ist eine schlechte Führerin.“ Diese Worte seyen seine Führer bei der Debatte gewesen; keine Ungebildung, keine Hoffnung, kein geheimer Wunsch irgend einer Art drängten ihn, heute zu reden. Die Verfassung sey es, welche diese Debatte hervorgerufen, kein Wunsch seiner Partei. Der Redner begründet dann das Recht der Revision, und den Vorzug der totalen vor der partiellen. Wir lassen ihn hier selbst sprechen:

Wenn die theilweise Revision den Bedürfnissen und Forderungen meines Vaterlandes Genüge thäte, so würde ich sofort für sie stimmen; aber nach meiner Meinung kann die theilweise Revision nur Eines hervorbringen: eine Täuschung, und zwar die verderblichste der Täuschungen. Ich kann daher nur der totalen Revision meine Zustimmung geben. Indessen hat man für die theilweise Revision zwei Gründe geltend gemacht, die mich gerührt haben: „mit der theilweisen Revision wird man Zeit gewinnen, und die Autorität wieder herstellen.“

Ah ja! Zeit gewinnen für ein Land, welches leidet, für ein Land, welches tief entnervt ist, für ein Land, welches nur Ruhe verlangt, ja, da ist Zeitgewinn ein mächtiges Argument, und es verwerfen, eine große Verwegenheit. Aber gewinnt man immer Etwas, wenn man Zeit gewinnt?

Ich lasse Hrn. v. Broglie für mich sprechen, der in einem Bericht, den er in der Palastkammer erstattete, Folgendes sagt: „Warten ist weise, wenn man Etwas davon zu erwarten hat; aber warten, um zu warten, aus reiner Sorglosigkeit, oder aus reiner Unentschlossenheit, aus Mangel an Einsicht, um sich zu entscheiden, und Mangel an Muth, um zu handeln; warten in dieser Weise ist der schlechteste aller Entschlüsse, und die sicherste aller Gefahren.“

Der andere Grund ist: man wird die Autorität kräftigen. O ja! auch dies ist etwas Großes und Edles, ja Nothwendiges, dem ich und meine Freunde sicher nie entgegen seyn werden. Aber wie schafft man die Autorität neu? Ich habe viel über diese Aufgabe nachgedacht, und für mich löst sie sich durch zwei entgegengesetzte Grundsätze, welche nur ein und derselbe Gedanke sind.

Ich sage: man gibt nicht der Freiheit Alles, was man der Republik gibt; man gibt nicht der Autorität Alles, was man der Regierung gibt. Dies sind sehr verschiedene Dinge. Mein Gott! man gibt nicht der Freiheit Alles, was man der Republik gibt; wir sehen es, wir haben es gesehen bei zwei Versuchen, welche dieses Land mit der Republik gemacht hat. Man macht keine Republik durch Zirkulare; man macht keine durch Kommissare; man macht eine Republik mit Hilfe der Sitten, der bestehenden Einrichtungen, mit Hilfe der geographischen Lage; man macht eine Republik nur mit Hilfe republikanischer Tugenden. So schafft man Republiken; wogegen man keine schafft, wo man nur ein verabscheuungswürdiges und erbärmliches Zerrbild derselben macht. (Auf der Rechten: Sehr gut, sehr gut!) Meine Herren, was ich soeben von der Republik mit Freimüthigkeit gesagt habe, bitte ich auch auf die Regierung anwenden zu dürfen. Ach! man schafft keine Autorität allein mit der Regierung, allein mit der Verwaltung. Man schafft keine Autorität einzig mit Hilfe der Beschränkung oder der materiellen Wohlfahrt. Man schafft Ordnung und Autorität nur mit den wirklichen Bedingungen der Ordnung und Autorität, mit den Einrichtungen, mit den Prinzipien, den Menschen, den Tugenden, Autorität schafft man nur auf diese Weise; eine Regierung gründen kann man auch auf andere; man kann es thun mit Geschicklichkeit, mit Nutzen; man kann sich große Ansprüche auf den Dank eines Landes erwerben; aber all Dies ist präkar und vorübergehend; all Dies dauert nur, so lange einige Bedingungen, einige gebieterische Verhältnisse dauern. Dies ist nicht Ordnung, ist nicht Autorität.

Da, wo die Ordnung nur durch den Zwang und die Gewalt aufrecht erhalten werden kann, ist noch keine Ordnung; ein Land kann materiell wohl bei dem Zwang sich befinden, die moralische Ordnung ist damit noch nicht zurückgeführt. Nicht der Zwang allein führt die Ordnung zurück, nicht das Elend allein bringt Anarchisten hervor. Nein! Es ist die politische Lehre, das politische Schauspiel, was man vor sich hat, es sind die Beispiele. Wenn es nur die in bedrängten Umständen sich Befindenden wären, die man versüßeln kann, indem man ihre Noth zur Erbitterung aufstachelt, so würde ich das Argument begreifen: der Zwang bringt die Sicherheit zurück, die Sicherheit den Ueberfluß, der Ueberfluß die Ordnung in die Gemüther.

Aber es sind die Arbeiter, welche 8 bis 10 Fr. täglich verdienen, die kommunistischer und sozialistischer sind, als jene, die nur 20 Sous ver-

dienen. Warum? Weil sie die Journale lesen, weil sie sich mit der Politik befassen, weil sie sagen: Wir sind heute im Belagerungszustand; aber bei alle Dem, wir sind in der Republik, wir haben eine Verfassung, wo diese oder jene gerade zur Geltung gelangende Lehre uns diese oder jene Hoffnungen gibt, verlieren wir den Muth nicht, harren wir aus, halten wir zusammen, machen wir Proselyten, vervielfältigen wir unsere Propaganda. Statt sie zu entnervigen, gebt ihr ihnen also eine Waffe, der sie sich nie entäußern werden. Zeit gewinnen, heißt daher gar Nichts, heißt das Uebel mit Palliativmitteln heilen wollen, heißt es mit einem Schleier umhüllen, der seine Tiefe nicht ergründen läßt und auch in dem Augenblicke in die Falle gehen lassen würde, wo eure Augen sich blenden ließen.

Wenig revidiren, theilweise revidiren, heißt gar Nichts thun, ja weniger als Nichts, heißt einer traurigen Selbsttäuschung sich hingeben.

„Aber viel revidiren, das Ganze revidiren, das heißt sehr weit gehen, das ist ein anderer Uebelstand, das heißt: auf die Monarchie losgehen.“

Ja, so ist es, ich bekenne es!

Und man fügt hinzu: „Das Land ist nicht reif für die Monarchie.“ Ah! Das Land ist nicht reif für die Monarchie! Es ist möglich. Ich weiß es nicht; aber es ist sonderbar. Vor kaum zwei Jahren hörte ich auf dieser Tribüne die kompetentesten Republikaner behaupten, daß Frankreich nicht reif sey für die Republik! Hut man ihm die Schmach an, zu glauben und zu sagen, daß es nur eine Bastardregierung vertragen kann, nur Institutionen, die sich selbst widerprechen, und die auf keinem festen, geschichtlichen, allgemein anerkannten Prinzip beruhen? Wird man Frankreich Das zu bieten wagen? Ich glaube es nicht. (Tiefer Eindruck.)

Frankreich weiß, wo sein Uebel liegt; es weiß, woran es leidet; es kennt seine Geschichte, es kennt seine Vergangenheit; es weiß also, warum es nicht reif ist; es weiß, ob es die Republik will, oder die Monarchie; es weiß, was es will, was ihm noth thut; und wenn man von ihm, wie von einem Kinde, wie von einem minderjährigen Mädel spricht, dessen Willen man zuvorkommt, oder zu umgehen sucht, so fügt man ihm eine Beleidigung zu, die ich, meinerseits, aus tiefstem Grunde meines Gewissens und meiner Liebe zum Vaterland zurückweise. (Sehr gut!)

Was ist der Sinn der Worte, wenn man sagt: Frankreich ist nicht reif für die Monarchie? Das Wort ist stark im Umlauf; es muß auf Etwas beruhen.

Man will sagen, daß die Politiker nicht reif sind für die Eintracht. Dieses ist wahr, leider nur zu wahr; aber wenn wir diese Reife abwarten wollen, bis wir zur Heilung des Uebels schreiten, so werden wir zu lange warten müssen. Es ist hier ein fehlerhafter Zirkel, aus dem allein das Land das Recht und die Macht hat, uns zu befreien. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 22. Juli. Das großh. Regierungsblatt Nr. 43 vom heutigen Datum enthält: 1) Verordnung des großh. Finanzministeriums zum Vollzuge des Gesetzes vom 13. Februar d. J., die Entschädigung für aufgehobene Besitzveränderungs-Abgaben betr. 2) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums, die Bestellung einer Ministerialkommission zur Ermittlung der Entschädigung für aufgehobene Besitzveränderungs-Abgaben betreffend.

x **Hochburg**, 21. Juli. Se. kön. Hoh. der Großherzog, begleitet von Sr. großh. Hoheit dem Prinzen Friedrich, und umgeben von dem Minister des großh. Hauses Frhrn. v. Rüd., von dem Minister des Innern Frhrn. v. Marschall, von dem Regierungsdirektor Geh. Rath Schaaff, von dem Oberhofmarschall und den Flügeladjutanten, haben heute die Ackerbauschule Hochburg besucht und dort das Mittagmahl eingenommen. Höchst dieselben wurden auf der Hochburg von dem Direktor der Zentralstelle des landwirtschaftlichen Vereins, Geh. Kriegsrath Vogelmann, und dem Vorstande der Ackerbauschule, Defonomierath Reinhardt, empfangen und nach der Tafel zunächst in den Schulsaal geführt, wo das Lehrpersonal und 24 Ackerbau-Zöglinge versammelt waren. Der Vorstand der Ackerbau-Schule begrüßte mit herzlichen Worten den erhabenen Beförderer der Landwirtschaft; Lehrer Mattes überreichte Namens sämtlicher Schüler ein von ihm verfaßtes, sehr passendes Gedicht, und die Zöglinge trugen ein schönes Gesangstück vor. Lehrer und Schüler waren freudig überrascht durch diesen hohen Besuch, der nicht verfehlen wird, den jungen Landwirthen tief einzuprägen, unter welchem Schutze ihr Gewerbe steht, und welche Aufmerksamkeit der gnädigste Regent demjenigen Stande zuwendet, welcher den schweren, aber auch lohnenden Beruf hat, durch alle Regeln der Kunst und Wissenschaft, verbunden mit angelegentlichem Fleiße, dem Boden die höchsten Aernten abzugewinnen.

Se. kön. Hoh. der Großherzog und Se. großh. Hoh. der Prinz Friedrich nahmen besonderes Interesse an dem musterhaft eingerichteten und mit 60 Stück schönem Vieh bestellten

Stalle, an der reichen Sammlung von Ackergeräthschaften und Werkzeugen, welche jeden Sonntag eine Menge von Landbewohnern anzieht und wesentlich zur allgemeinen Beförderung guter Werkzeuge beiträgt, sodann an der Käseerei und den übrigen wirtschaftlichen Einrichtungen. Höchst dieselben erkundigten sich ganz speziell nach der Beschäftigung der Zöglinge, nach ihren Fortschritten, und nach dem ganzen Gutsbetrieb, und vernahmen mit großem Interesse, daß derjenige Ackerbau-Zögling, welcher seit dem dreijährigen Bestande der Schule zuerst den Kursus vollendet hatte, von dem Vorstande der Ackerbau-Schule als Gutsaufseher angestellt worden ist. Nach vollendeter genauer Musterung aller Anstaltseinrichtungen besichtigten Höchst dieselben die Ruinen der alten Burg Hochburg, welche bekanntlich eine herrliche Aussicht darbietet, und verließen sodann nach fünfständigem Aufenthalt die Hochburg unter dem herzlichen Lebehochrufe der Zöglinge und eines zahlreichen Publikums. Eine muntere Nachfeier dieses festlichen Tages, zu welcher sich der Direktor der Zentralstelle, der Vorstand und die Lehrer der Anstalt, so wie sämtliche Zöglinge vereinigten, zeigte, wie sehr die Lehrer und Zöglinge durch den hohen Besuch der Anstalt aufgemuntert worden sind, im harmonischen Zusammenwirken Dasjenige zu leisten, was man im Interesse des Landes von dieser Anstalt erwarten kann.

o **Freiburg**, 21. Juli. Heute Vormittag um 8 Uhr haben Se. kön. Hoh. der Großherzog und Se. großh. Hoh. der Prinz Friedrich mit einem Extrazuge Karlsruhe verlassen, um eine Reise in die obere Landesgegend anzutreten. Das Gefolge Sr. kön. Hoheit besteht aus den H. H. Staatsminister v. Rüd. und Oberstallmeister v. Seldeneck, dem Hrn. Prääsidenten des großh. Ministeriums des Innern, Staatsrath v. Marschall, dem Hofmarschall Frhrn. v. Röder, dem Flügeladjutanten Major Schuler, den Adjutanten v. Neubronn und Heisler, dem Geh. Kabinetsekretär Hader, und dem Ministerialpraktikanten Ullmann. Bei dem herrlichsten Wetter fuhrn Se. kön. Hoheit ohne längern Aufenthalt bis Offenburg fort. An den Stationen zu Offenburg, Dinglingen, Dirschweiler, und Kenzingen geruhten Se. kön. Hoheit die Aufwartung der Staatsbeamten, denen sich die Gemeindebehörden und Geistlichen fast sämtlicher Orte der betreffenden Bezirke angeschlossen hatten, huldreich entgegenzunehmen. In Emmendingen, wo Se. kön. Hoheit gegen 12 Uhr eintrafen, wurden Höchst dieselben von dem Regierungsdirektor, Geh. Rath Schaaff, empfangen. Oberamtmann Fingado, umgeben von den geistlichen und weltlichen Beamten der umliegenden Bezirke, schilderte dem geliebten Landesfürsten in kräftiger und bewegter Rede die Freude und dankbaren Gefühle der Oberländer für den höchsten Besuch, und Se. kön. Hoheit sprachen der Versammlung dafür in den gnädigsten Ausdrücken die höchste Anerkennung aus. Von Emmendingen begaben sich Se. kön. Hoheit zu Wagen auf die nahegelegene Hochburg, wo Höchst dieselben von dem Vorstand der landwirtschaftlichen Zentralstelle, Geh. Kriegsrath Vogelmann, erwartet wurden. Se. kön. Hoheit nahmen hier das Mittagmahl ein, während die Musik aus Baldkirch sich im Freien aufgestellt hatte, um durch ihre Töne die Festlichkeit zu erhöhen. Bei Tische sprach der würdige Vorstand der Ackerbauschule, Defonomierath Reinhardt, Sr. kön. Hoheit, als erlauchtem Gründer dieser wohlthätigen Anstalt, den Dank des Landes in herzlichen und beredten Worten aus; ein wackerer Bürgermeister des Bezirks brachte wiederholt im Namen der Landleute jener Gegend dem theuern Landesherren ein kräftiges Hoch, und Se. kön. Hoheit erwiderten beide Trinksprüche in der herablassendsten Weise. Nach der Tafel wurde den Lehrern und Eleven der Anstalt die Ehre zu Theil, Sr. kön. Hoheit vorgestellt zu werden; Höchst dieselben besichtigten sodann mit besonderem Interesse sämtliche Gebäude und Einrichtungen der Ackerbauschule. Geleitet von den H. H. Vogelmann, Reinhardt, und dem Domänenverwalter Gmelin begaben sich Se. kön. Hoheit auf die romantisch gelegenen Ruinen des Schlosses Hochburg und erfreuten sich mit sichbarem Vergnügen der herrlichen Aussicht über dieses fruchtbare Land.

Gegen 7 Uhr langten Se. kön. Hoheit im Bahnhofe zu Freiburg an, wo Höchst dieselben von den Militär- und Zivilbehörden empfangen wurden, und der Bürgermeister die Gefühle und Huldigungen der Stadt in beredten Worten aussprach. Der Gemeinderath und Ausschuß von Freiburg und die Bürgermeister der Landamts-Orte hatten die Ehre, dem gnädigsten Herrn durch die betreffenden Amtsvorstände vorgestellt zu werden, und Se. kön. Hoheit unterhielten sich mit jedem Einzelnen auf die herablassendste und eingehendste Weise. Vor dem Bahnhofe war das daber garnisonirende 10. Infanteriebataillon aufgestellt, welches Se. kön. Hoheit zu inspizieren geruhten.

Unter dem Donner der Kanonen und dem lauten Jubel einer zahllosen Menschenmenge zogen seine kön. Hoheit in die reichgeschmückte Stadt ein, an deren Eingang eine geschmackvolle Ehrenprozession dem geliebten Fürsten ein freundliches Willkommen entgegenbrachte. Im großh. Palais, woselbst Se. kön. Hoheit das Absteigequartier nahmen, hatten sich der hochwürdigste Hr. Erzbischof, nebst dem Domdekan und Generalvikar, den Vorständen der Universität, des Hofgerichts und der Kreisregierung, so wie einer Deputation

der Bürgerfchaft eingefunden. Vor dem Palais beflügelte in musterhafter Ordnung das 10. Bataillon, die trefflich organifirte Feuerwehr, die Akademiker, und in langen Reihen mit fliegenden Fahnen die Zünfte und Innungen, welchen ſich die männliche und weibliche Schuljugend in Feftkleidern anſchloß. An allen Häufern, durch welche der Zug ſich bewegte, waren geſchmackvolle Verzierungen angebracht, wehnten Fahnen mit den Landesfarben, und die Bewohner Freiburgs drängten ſich in dichten Maſſen herbei, um den theuern Landesherrn zu begrüßen.

Bald nach 8 Uhr zogen ſich Se. Kön. Hoheit in höchſt prächtige Appartements zurück. Den Tag ſchloß ein militäriſcher Zapfenſtreich mit Muſik.

Se. Kön. Hoheit waren ſichtlich erfreut über die Kundgebungen treuer Anhänglichkeit der Bevölkerung, welche höchſtens ebenſelben allerwärts dargebracht wurden. Die ganze Reiſe war ein Akt erneuter Huldigung und ein Feſtzug im ſchönſten Sinne des Wortes! Alle Bahnhöfe, die Straßen der Städte und Dörfer, an welchen der Weg vorüberführte, bis zu dem kleinſten Bahnhäuſchen, waren reich geſchmückt, und die Bevölkerung, vielfach längs der Bahn aufgeſtellt, äußerte ihre Freude in lauten Hochrufen, während an den meiſten Haltſtationen Muſik ertönte. Selbſt auf ſehr entfernten Punkten ſtaggten die badiſchen Fahnen als ſichtbares Zeichen der weithin reichenden Theilnahme.

Man ſah klar, daß es der gefammten Bevölkerung eine wahre Herzensangelegenheit war, dem Großherzog, welchen ſie nach ſo ſchweren Zeiten zum erſten Mal wieder in ihrer Mitte zu begrüßen das Glück hatte, auf alle Weiſe ihre Liebe und Ergebenheit an den Tag zu legen.

Baden, 19. Juli. Mit der Mitte des gegenwärtigen Monats beginnt gewöhnlich die Glanzperiode unſerer Saiſon, und ſo iſt es auch dieſes Jahr wieder, obgleich der Himmel nur ſelten ſein freundliches Angeſicht zeigt, und jupiter pluvius die letzten zwei Wochen meiſt in ſtrömenden Güssen ſeiner üblen Laune Luft machte. Die Zahl der gegenwärtig ankommenden Fremden beträgt täglich gegen oder über 300 und die heutige Fremdenliſte weiſt eine Geſammtzahl von 13,724 nach. Fürſtliche Perſonen beſuchen auch dieſen Sommer wieder unſern reizenden Kurort in bedeutender Zahl. Zwar haben uns manche derſelben bereits wieder verlaſſen, wie der König von Württemberg, die Königin von Holland, die Großherzogin Stepanie, der Markgraf und die Markgräfin Wilhelm, der Herzog Max von Bayern ꝛc. Auch der Großherzog Leopold hat auf wenige Wochen von unſerm freundlichen Thale Abſchied genommen, um ſpäter wieder zurückzukehren. In dieſem Augenblick verweilen noch hier der Prinz und die Prinzessin von Preußen, der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg, und der Prinz Emil von Heſſen. Für andere fürſtliche Perſonen ſind bereits Wohnungen gemietet. Die Gaſthöfe und der größere Theil der Privatwohnungen ſind beſetzt, doch nicht ſo, daß nicht, bei der großen Menge von vorhandenen Räumlichkeiten, noch eine ziemliche Zahl von neuen Ankömmlingen Unterkunft finden kann. Alle Kuranſtalten werden ſtark beſucht, und namentlich bietet die prächtige Trinkhalle in den frühen Morgenſtunden ein ungemein belebtes Bild. Die Unterhaltungen und Vergnügungen unſerer Gäſte ſind in vollem Zuge, und darunter ſind die Abendreunionen in den zum Theil eben ſo geſchmackvoll als reich neudekorirten Sälen ſo glänzend wie nur je, und dabei die Geſellſchaft ſo gewählt wie noch nie. Die große Maſſe des Badpublikums läßt ſich am beſten überſehen auf den Spaziergängen vor dem Konverſationshaufe, wenn an ſchönen Abenden bei den rauschenden Klängen der Orcheſter im magiſchen Lichte der ſchimmernden Gasflammen eine unabſehbare, bunte Menge, aus der man alle Sprachen Europa's herauszuhören vermag, auf- und niederwogend ſich durcheinander treibt. Da wir eben der Orcheſter erwähnen, dürfen wir nicht unberührt laſſen, daß in und vor dem Konverſationshaufe deren drei mit ihren Leiſtungen zur Unterhaltung der Spaziergänger abwechſeln, die alle ſo vorzüglich ſind, daß um jedes einzelne und jeder andere Kurort beneiden dürfte. Das gewöhnliche Kurorcheſter hat Hr. Benaget für dieſe Saiſon mit ungewöhnlichem Koſtenaufwand auf eine hohe Stufe der Vollendung gebracht. Daſſelbe zählt gegenwärtig vierzig Mitglieder, und darunter nicht wenige, die den Namen Künſtler im wahren Sinne des Wortes verdienen, und ihre Produktionen zeichnen ſich aus durch reiche Abwechslung, durch Präziſion und lebendigen Vortrag. In Bezug auf die Karlsruher Militärmuſik können wir uns kurz auf Das beſuchen, was jüngſt in dieſen Blättern darüber mitgetheilt worden; ihr aber ſteht würdig zur Seite die Muſik des in Raſtatt garniſonirenden öſterreichiſchen Regiments Benedek, die nicht nur auch hier den Ruf bewährt, den ſie ſich allenthalben erworben, wo man ſie gehört, ſondern noch übertroffen, die jedesmal eine zahlloſe Zuhörerschaar herbeizieht, und jedesmal gerechten Beifall einärntet, der ſich nicht ſelten durch laute Aeußerungen bemerkbar macht.

München, 20. Juli. (Schw. M.) Die Regierung von Oberbayern hat behufs der Ueberwachung des politiſchen Verhaltens der Schullehrer durch die Schulinspektionen nachſtehendes vom 10. d. datirtes Reſkript an letztere erlaſſen: „Die Neue Speyerer Zeitung enthält in ihrer Nr. 306 die „Philipp Krill“ unterzeichnete Ankündigung einer neuen Zeiſchrift, „Pfälzer Schulfreund“ genannt, welche unzweifelhaft dazu beſtimmt iſt, demokratiſchen, vielleicht ſogar unkirchlichen Tendenzen zu huldiſgen. Die außen genannte Behörde wird mit dem Auftrage hievon in Kenntniß geſetzt, die kön. Lokalſchulinspektionen ihres Diſtrikts ohne Verzug hievon zu verſtändigen, und ſie zugleich anzuweiſen, alle ihnen untergeordneten Lehrer, Berweſer, und Gehilfen von jeder Theilnahme an dieſer Zeiſchrift, ſey es durch Subſkription auf dieſelbe, ſey es durch thätige Mitwirkung bei der Herausgabe, erntlich abzumahnem, Theilnehmer wiederholt zum Rücktritte aufzufordern, und Widerſpenſtige ungeſäumt zur Anzeige zu bringen. Ferner hat die kön. Diſtriktschulinspektion die Lektüre des Lehrperſonals überhaupt auf das ſorgfältigſte zu überwachen, von deſſen Büchersammlungen, insbe-

ſondere von den Tagblättern, welche Lehrer halten oder auch leſen, beſondere Kenntniß zu nehmen, ihnen die Lektüre demokratiſcher, republikaniſcher, kommuniſtiſcher, irreligiöſer, und unſittlicher Schriften und Tagblätter ſtrengſtens zu unterſagen und ſie auf Zeiſchriften und Werke hinzuweiſen, welche im konſtitutionell-monarchiſchen Sinne die Anordnungen einer wahrhaft loyalen, nur die allgemeine Wohlfahrt bezweckenden Staatsregierung unterſtützen und der Lüge und Verleumdung ohne Scheu und Schonung entgegenzutreten. Bei den periodiſchen Schulkonferenzen ſind ſämmtlichen Lehrern die dieſfalligen Verpflchtungen nachdrücklich vorzubaltnen und ſie darauf hinzuweiſen, wie die unterfertigte Stelle ein treues Feſthalten an denſelben gerne auszeichnend anerkennt, gegen Kontravenienten aber unerbittlich einſchreiten würde.“

Frankfurt, 17. Juli. (Pr. Z.) Man hat hier nicht ohne einiges Befremden in auswärtigen Blättern geſehen, daß unſern Garniſonsverhältniſſen eine Veränderung ganz nahe bevorſtehe. Ihnen zufolge würde das zu dem preußiſchen Kontingente gehörende 29. Infanterieregiment von hier abzurücken und nach ſeinem frühern Standquartier Trier zurückkehren. Ein öſterreichiſches Regiment, das 33. Reſerveinfanterie-Regiment, ſollte es erſegen. Wir ſind im Stande, zu verſichern, daß bei der hieſigen Stadtkommandantur noch keinerlei dienſtliche oder auch nur verläſſliche Benachrichtigung von dem fraglichen Garniſonswechſel eingegangen iſt. Es dürfte daher wohl erlaubt ſeyn, anzunehmen, daß es mit jeder Veränderung in unſeren Garniſonsverhältniſſen ſo lange Anſtand haben möchte, bis die das deutſche Bundesheerweſen betreffenden organiſatorischen Einrichtungen, worüber zur Zeit verhandelt wird, ans Licht treten werden.

Frankfurt, 19. Juli. (Schw. M.) In Bezug auf unſere ſtädtiſche Polizei ſieht man von Bundes wegen zu erlaſſenden Anordnungen entgegen, mittelſt welcher dieſer Behörde eine größere Kraft, als die ſeither entwickelte, verſchafft werden ſoll. Die Erfolgloſigkeit früher ſtatigebabter Hausſuchungen ſoll dazu die nächſte und dringende Veranlaſſung gegeben haben. — Der Kurfürſt von Heſſen wird heute noch in unſerer Stadt erwartet. Se. Kön. Hoheit iſt, heißt es, auf einer Reiſe nach Wien begriffen. Die kurfürſtliche Gemahlin, Gräfin Schaumburg, ſoll bereits geſtern hier angekommen ſeyn, und würde für die Dauer der Abweſenheit Sr. Kön. Hoheit ihren Aufenthalt in Frankfurt nehmen.

Wien, 16. Juli. (Allg. Z.) Wie der Winter ſich nicht ſo ſchnell und geduldig dem Andrang des Lenzes ergibt, ſo wehrt ſich auf der Börſe eine Maulwurfsſchaar ſich gegen die Herſtellung des Vertrauens in die vollſtändige Zahlungsfähigkeit des Staates. Wir haben Das heute erlebt. Zu Anbeginn der Börſe ſtand heute das Silber auf 15, das Gold auf 19; geſchloſſen wurde mit 18 und 23. Ein ſolcher Schreckſchuß kann Niemand aus der Faſſung bringen, beſonders da wir ſo eben erfahren, daß heute von den Marktbauern, welche über die Taborbrücke zur Stadt kamen, ſattliche Säde voller Zwanziger herbeigeſchleppt wurden, die übrigens kein Wechſler annahm, ſo daß die lieben Bauern ſich werden entſchließen müſſen, ihre Grundentlaſtung in Silber zu bewerkſtelligen. Wie viel übrigens des Geldes verborgen iſt, davon haben wir ein neues Beiſpiel in einem kürzlich vorgekommenen Diebſtahl; einem Waſenmeiſter (ich glaube zu Gili) ſind 30,000 Stück Zwanziger geſtohlen worden. Auch kommt auf dem Lande ſaſt kein Diebſtahl vor Gericht zur Sprache, bei welchem nicht unter den geraubten Gegenſtänden geprägtes Silber angeführt wurde.

Wien, 17. Juli. (Lloyd.) Vom Semmering ſchreibt man, daß daſelbſt täglich Reiſende in Mehrzahl aus allen Weltgegenden eintreffen, um den Probefahrten der Konkurrenzmaſchinen beizuwohnen. Der Tag, an welchem die entſcheidenden Probefahrten beginnen, iſt noch nicht beſtimmt; doch haben bereits namhafte Wetten für und gegen die Leiſtungsfähigkeit der einzelnen Lokomotiven ſtatigefunden.

Das Handelsagenten-Weſen wird nächſtens durch ein Landesgeſetz geregelt werden. Es ſoll hiernach ſolchen Agenten nicht mehr geſtattet ſeyn, Handelsgeſchäfte zu treiben oder Waarenlager zu halten, und ihre Thätigkeit bloß auf Vermittlung von Geſchäften auswärtiger Häuſer am hieſigen Plage unter Führung ordentlicher Bücher beſchränkt werden. In politiſcher Beziehung wird jeder Handelsagent Subſtanzmittel und Vollmachten ſeiner Handeſhäuſer nachweiſen müſſen, endlich aber auch der Beſteuerung durch die Erwerbsteuer unterzogen werden.

Die finanziellen Erſparungen, welche in der k. k. Armee in dieſem Jahre durch Reduzirungen und durch zweckmäßige Eintheilung vorgenommen wurden, ſind ſehr bedeutend. Im verfloſſenen Jahre haben die Armeeaufgaben gegen 100 Millionen Gulden betragen. Man verſichert, daß der dieſjährige Finanzauſweis einen, vielleicht um den dritten Theil geringeren Betrag nachweiſen werde. Der Aufwand, welcher den Finanzen durch die neuſtens erfolgte Erhöhung der Offiziersgagen erwächſt, wird, da anderweitige bedeutende Erſparniſſe eingeleitet ſind, eine Erhöhung der Ausgabezeiffer im Allgemeinen kaum mit ſich bringen.

Von der Adria, 16. Juli. (Lp. Z.) Die entſcheidenden Maßregeln in Betreff einer Reform der öſterreichiſchen Flotte ſind nunmehr, wie ich aus guter Quelle berichten kann, vom Miniſterriath geſtoffen und vom Kaiſer genehmigt worden. Ihre offizielle Veröffentlichung ſteht jeden Tag zu erwarten. Admiral Daſlerup nebt einigen anderen meiſt daniſchen Offizieren erhalten unter Bezeugung allerhöchſter Zufriedenheit und Ertheilung entſprechender Orden ihre Entlaſſung, aus keinem andern Grund, als weil die oberſte Marineverwaltung national-öſterreichiſchen Händen anzuvertrauen die Politiſt verlangt. Es wird ein Admiralitätsrath errichtet, mit dem Sig in Trieſt, und als deſſen Präſident der ehemalige Statthalter des Küſtenlandes Feldmarſchalleutnant Wimpfen bezeichnen. Ihm zur Seite ſteht dann eine beſtimmte Anzahl ſachkundiger Offiziere. Die erſte Aufgabe des Admiralitätsrathes wird ſeyn die Herſtellung der über alle Maßen gelockerten Diſziplin und Subordination,

und aus dieſem Grunde vornehmlich iſt einer der energiſchſten Generale der Landarmee an die Spitze des Seewefens geſtellt worden. Das Kommando in der Marine bleibt deutſch, und ſoll jeder konſkribirte Matroſe darin von nun an Unterricht erhalten. Für die erſten Jahre ſollen wo möglich Seeleute von der Nordſee angeworben werden. Die Flotte wird auf den Stand von 10 Fregatten, 8 Corvetten, 6 Briggs, und 12 Dampfbooten mit einer entſprechenden Zahl von Transportſchiffen gebracht. Von all' Dieſem wird eine offizielle Mittheilung an den Bundestag und die Aufforderung ergehen, die geſammte deutſche Seemacht unter eine Zentralbehörde zu ſtellen.

Dringende Bedürfniſſe der Gegenwart erlauben Deſterreich nicht, bis dahin die Reform ſeiner Flotte aufzuſchieben; in dieſem Falle wird es zwar ſeine Einrichtungen als maßgebend empfehlen, jedoch bereit ſeyn, nöthige Modifikationen anzuerkennen und einzuführen. Auch eine gemeinſame deutſche Flagge wird beantragt, in welcher dann Deſterreich auf beſonderm Felde noch ſein Wappen anzubringen ſich vorbehält und Preußen daſſelbe zugeſteht. Ein dreifaches Geſchwader ſoll gebildet werden mit Stationen in der Diſſee, der Nordſee, und dem Adriatiſchen Meer, und die Koſtenvertheilung alſo geſchehen, daß erſteres Preußen, letzteres Deſterreich und das in der Nordſee dem übrigen Deutschland zuſiele. In dem Deſterreich dieſe Vorſchläge macht, bezweckt es durchaus nicht deren absolute Annahme, ſondern will nur ſeine ernſte Abſicht an den Tag legen, die ſeit Jahren ſchwebende Flottenfrage endlich zu einer den Intereſſen und Anſprüchen Deutſchlands würdigen Lösung zu bringen.

Italien.

Mantua, 14. Juli. Die Dreifaltigkeitskirche ſieht ſeit geſtern in Flammen.

Aus Rom hat die „Deſterr. Corr.“ eine telegraphiſche Depeſche, welcher zuſolge am 10. d. M. der Bürger Auguſtin Squaglia von 4 Dolchſtichen verwundet worden.

Frankreich.

† **Paris, 19. Juli.** In der heutigen Sitzung ſprach Ddilon Barrot für die Reviſion. Seine Rede verhehlt nicht, daß ſeine Ueberzeugung für die Monarchie iſt; allein er hält nicht für gut, daß die Frage derſelben bei dieſer Gelegenheit erörtert werde. Die Nothwendigkeit der Reviſion ſey in der Mangelhaftigkeit der Verfaſſung begründet; alſo ſolche Mängel bezeichnet er die gleichzeitige Verantwortlichkeit der Miniſter und des Oberhauptes der ausübenden Gewalt; die Unterordnung der aus dem direkten Stimmrecht hervorgegangenen Exekutivgewalt unter die geſetzgebende, und die fortwährende Berührung zwifchen beiden ohne alle vermittelnden Gewalten; die Einheit und Permanenz der Nationalverſammlung, die zuletzt ganz außer Berührung mit der Stimmung und den Gefinnungen des Volkes komme; die in kurzen Zwischenräumen wiederkehrende Geſammterneuerung der großen Staatsgewalten ꝛc. Den Einwurf, daß die Reviſion auf die Wiederernennung des Präſidenten der Republik hinauslaufen könne und deſwegen nicht votirt werden dürfe, will der Redner nicht gelten laſſen, weil die Ausſchließung einer Perſon außer allem Verhältniß mit der Größe der obſchwebenden Frage ſiehe. Sodann berührt D. Barrot die ſich darbietende Möglichkeit, daß im Jahr 1852 der Verfaſſung zum Trotz der Präſident der Republik wieder ernannt würde, und macht die Verſammlung auf die Berlegenheit aufmerkſam, wenn ſie am 23. Mai über die am 12. ſtatigehabte Präſidentenwahl zu entſcheiden hätte, während ihr eigenes Mandat ſchon am 28. erlöſche. Schwierig werde ſie ihre Gewalt verfaſſungswidrig verlängern, und dennoch würde ſie ſich der völligen Abweſenheit einer Regierung gegenüber befinden. — Die Diſkuſſion wird geſchloſſen. Der Antrag des Abg. Charameule, wozu die Reviſion ausdrücklich zur Beſtätigung der Republik ſtatigefunden ſolle, wird ſelbſt von der Linken im Stich geſaſſen. Das Ergebnis der Abſtimmung über den Kommiſſionsantrag war folgendes: Zahl der Botanten 724. Geſegliche Mehrheit 543. Die Abſtimmung ergab nur 446 für die Reviſion, alſo 97 weniger, als die nöthigen 3/4. Da das Reſultat ein allgemein erwartetes war, ſo brachte es in Paris keinen Eindruck hervor. Näheres morgen.

† **Paris, 19. Juli.** Seit geſtern Abend ſpricht man von der Bildung eines neuen Miniſteriums mit Ddilon Barrot an der Spitze, in das de Tocqueville, General Dubinet, und andere, der parlamentariſchen Majorität angenehme Perſonen eintreten würden. Ddilon Barrot's Aufgabe ſoll es ſeyn, die miſtrauiſchen Majoritätsmitglieder und vielleicht ſogar durch Abänderung des Geſetzes vom 31. Mai einige Mitglieder der Linken für die Reviſion zu gewinnen. Es iſt poſſitiv, daß die Bonapartiſten noch nicht daran verzweifeln, die fehlenden 97 Stimmen zur geſeglichen Reviſionsmajorität in drei Monaten zu erlangen, und ſchon Anſtalten treffen, um der Petitionsbewegung die großartigſten Verhältniſſe zu geben. Nach Andern ſoll ein Miniſterium Baroche in Ausſicht ſtehen.

Von der legitimiſtiſchen Partei werden die Reden von Fallour und Berryer auf Subſkription verbreitet.

Der General Magnan hat folgenden Tagsbefehl an die Armee von Paris erlaſſen: „Offiziere und Soldaten! Von dem Vertrauen des Präſidenten zur Ehre berufen, Euch zu beſehligen, habe ich heute meine Funktionen übernommen. Nichts wird an den der Armee von Paris gegebenen Inſtruktionen geändert werden; ſie ſind von der Erfahrung geſchickter Generale, meiner Vorgänger, diktiert worden; ich kann nichts Betteſeres thun, als ſie aufrecht erhalten. Ich bitte Euch, das Vertrauen in mich zu haben, was ſie Euch einzuflößen gewußt; ich habe durch einen 42jährigen Dienſt in Euren Reihen Anſpruch darauf. Wie ſie, bin ich beſetzt von dem tiefen Gefühl der Ehre und der Pflicht; wie ſie werde ich für Euer Wohl und Euer Intereſſe fortwährend Sorge tragen; wie ſie, werde auch ich die Ausführung der Reglements, die Hierarchie und die Diſziplin aufrecht erhalten. So vereinigt durch ein gegenseitiges Vertrauen, werden wir

in der Armee von Paris jene Traditionen der Ergebenheit gegen die Pflicht, des Gehorsams gegen die Befehle, der Achtung für die Ordnung und Ruhe, welche immer ihre Kraft gemacht und ihr die Achtung und das Vertrauen des Landes verdient haben, aufrecht erhalten. Hauptquartier Paris, den 17. Juli 1851. Der Oberbefehlshaber. (gez.) Magnan.

Großbritannien.

London, 15. Juli. (Allg. Z.) Auf die Fluth von Petitionen um Erhaltung des Krystallpallastes und Verwendung desselben zu einem Wintergarten folgen auch jetzt andere im entgegengesetzten Sinn. So überreichte in der gestrigen Sitzung des Oberhauses Lord Campbell eine mit sehr zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition der Bewohner von Knightsbridge, eines in nächster Nähe des Krystallpallastes gegenüber dem südlichen Ende desselben befindlichen Stadttheils, welche auf die Entfernung des Gebäudes abzielt. Zur Widerlegung Derer, welche einen öffentlichen Spaziergang aus dem Gebäude machen wollen, las Lord Campbell eine Stelle aus einem Artikel des „Quarterly Review“ vor. Darin hieß es: „Wenn je der vielbewunderte Glaspallast ein prächtiger, aber erstickender (suffocating) jardin d'hiver werde, so werde er eine Hauptverursacher für die Apoplexie werden; er werde — so viel Husten, Schnupfen u. dgl. werde er erzeugen — der Spaziergang, wenn nicht der Tanzplatz des Todes werden.“ Der Redner gedachte dann noch der „visionären Propheten“ des Mr. Paxton, welche davon sprächen, in dieses Gebäude das sonnige Klima des südlichen Italiens übertragen zu wollen. Er (Lord Campbell) meinte: das nützlichste Objekt, in welches das Gebäude umgewandelt werden könne, sey das eines kolossalen Regenbades (enormous shower-bath); denn man finde schon jetzt, daß, wenn ein ordentlicher Platz oder Gewitterregen komme, die Besucher ihre Regenschirme aufspannen müßten (es ist Dies allerdings

faktisch, und bildet einen sehr komischen Kontrast zu der projektierten italienischen Temperatur des Hrn. Paxton.) Der Redner bemerkte schließlich: seine Geschäfte nöthigten ihn, bald die Stadt zu verlassen; aber er sey unbesorgt hinsichtlich des fraglichen Punktes, da er nicht voraussetze, daß Ihre Lordschaften sich die Prerogative Seiner Heiligkeit des Papstes anmaßen, und Gouvernement und königliche Kommissäre von einem feierlich und wohlbedacht gegebenen Versprechen entbinden würden.

Wir nannten in einer früheren Korrespondenz die Idee der Verwandlung des Glaspallastes in einen Wintergarten eine „echt englisch großartige“, aber so großartig sie wäre, so unpraktisch würde sie auch seyn. Das hauptsächlich der Erholung bedürftige arbeitende Volk würde wenig Zeit und auch wenig Geld zum Besuch des sehr entlegenen Gebäudes haben, denn an regnerischen Herbst- und Wintertagen müßten die Leute doch hinfahren, oder sie würden sich, ehe sie in das „italienische Klima“ des Hrn. Paxton kämen, Rheumatismen und alle möglichen Erkältungen, noch dazu in Folge eines so plötzlichen Temperaturwechsels, zuziehen. Trotz alledem glauben wir, daß die Vorliebe der großen Menge für das neueste Wunderwerk der Welt denn doch über die Berechnungen des gesunden Menschenverstandes den Sieg davontragen werde.

London, 18. Juli. (Schw. M.) Wider Erwarten ist Kardinal Wiseman gestern vor dem Unterhauskomitee erschienen, um die verlangte Auskunft über die Stellung der katholischen Kirche in England zum englischen Moratorium-Gesetz (zur todtten Hand) zu ertheilen, oder vielmehr, in den wichtigsten Punkten zu verweigern. Der Kardinal machte geltend, daß nach englischem Grundsatz Niemand verpflichtet ist, sich durch seine eigene Aussage anzulassen; in Folge der rückwirkenden Geltung der Titelbill aber, welche alle Aus-

sicht habe, Gesetz zu werden, würde er durch Aussagen der verlangten Art seine Korrespondenz als Bischof mit Rom zugeben und sich Verfolgungen aussetzen. Der Komiteepräsident bemerkte darauf, daß es in der Macht des Unterhauses stehe, ihn gegen die juristische Verneinung seiner Aussagen vor dem Komitee zu schützen. Der Kardinal erklärte jedoch, er kenne Beispiele, in denen dieser Schutz nicht gefrommt habe, verbeugte sich, und ging, begleitet von einer neugierigen Menschenmenge, nach seiner Equipage. Minister Grey ist bedenklich erkrankt.

Bei der Expedition der Karlsruhe'ger Zeitung sind eingegangen für die Abgebrannten in Dossenbach (Aufruf in Nr. 146 d. Karlsruhe'ger Ztg.) bis zum 21. d. M. 932 fl. 30 kr. Ferner aus der Großschmiede Nr. 3 „viertes Gang“ 26 fl. 25 kr. (darunter ein badisches Pfundguldentück). Zusammen 958 fl. 55 kr.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Juli	Barom.	Thermometer	Hygrom.	Wind.	Beobachtung.	Regen- u. Schneemenge.	Beobachtung.	Quittstand.
7h		7h min.						
2h		2h max.						
9h		9h med.						
8.	9.2	14.0	10.7	77	SW ¹	2	—	4.9
	8.2	17.4	15.8	65	SW ¹	10	15.8	5.7
	9.3	13.8	14.4	77	SW ²	6;10	22.6	4.9
heiter, Duft — trüb, vorher Gewitter, Regen — trüb, vorher Regen.								
9.	8.1	12.8	11.4	79	SW ²	10	1.5	4.7
	8.0	16.3	17.0	71	SW ¹	6	17.0	5.4
	7.6	12.6	13.7	89	SW ²	7	20.0	5.1
trüb, Regen — bb. trüb — bb. trüb, vorh. Regen u. fernes Gewitter.								

Interimistischer verantwortlicher Redakteur: Hofrath Plag.

Todesanzeigen.

E.116. Bühl. Allen Verwandten und Bekannten machen wir die traurige Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, den 17. d. Mts. unsern unvergesslichen Bruder, Schwager, und Onkel, Karl Anton Niedhammer, früher praktischer Arzt in Steinbach, von seinen irdischen Leiden zu befreien und ihn in ein besseres Jenseits abzurufen. Um stille Theilnahme bitten, Bühl, den 19. Juli 1851, Die Hinterbliebenen.

E.120. Heidelberg. Entfernten Freunden und Bekannten die Trauerkunde, daß gestern unsere innigst geliebte Mutter, die Wittve des praktischen Arztes und Landchirurgen Dr. Grosch von Bruchsal, in Folge eines Nervenschlages unserm schon 16 Jahre vorangegangenen unvergesslichen Vater in ein besseres Leben nachgefolgt ist. Es bitten um stille Theilnahme, Heidelberg, den 22. Juli 1851, Die Hinterbliebenen.

E.18. [2]2. Karlsruhe.
Kunstzeige.
Das schöne Bild: „Die innere Mission“ nach der Originalzeichnung von Professor R. Oymann, lithographirt von Schulz — ist nun erschienen und à 4 fl. 30 kr. zu haben bei
J. Belten in Karlsruhe.

E.112. Neueste Reisekarten, Die Schweiz.
so eben bei Regler in Stuttgart erschienen: Reise- u. Postkarte von Eduard Winkelmann. Ein Blatt von 25 zu 18 Zoll in vier Farben gedruckt, auf Leinwand gezogen, in eleganter Mappe mit Golddruck. 2 fl. 42 kr.

Diese Karte gibt alle Punkte, die den Reisenden irgend interessieren können, die Straßen und Wege in möglichst vollständiger, die Gebirge in thunlicher Ausdehnung und genauester Zeichnung. Dadurch, daß Schrift und Positionen schwarz, Wasser blau, Berge braun, Schneeberge weiß gedruckt wurden, ist trotz des reichen Inhalts der Karte die größte Deutlichkeit erreicht worden. Sie dürfte daher keiner vorhandenen Schweizer Reisekarte an Richtigkeit und Vollständigkeit nachstehen, übertrifft aber alle an schöner Ausführung und Klarheit. Dabei ist ihr Preis sehr billig.

Karte der Eisenbahnen und Hauptpoststraßen Deutschlands.

von Rud. Grosch und J. A. Bühler. Vierte bis 1851 ergänzte Auflage. Ein Blatt von 20 zu 19 Zoll in Stahl gestochen und in Taschenformat kartonirt 24 fr.
Die binnen drei Jahren nöthig gewordenen vier Auflagen dieser billigen Eisenbahnkarte Deutschlands, in der stets vor dem Abzuge weiterer Abdrücke alle neu eröffneten Bahnen nachgetragen werden, zeigen wohl am besten ihren praktischen Werth für alle Eisenbahnreisende.
Vorräthig in allen Buch- und Kunsthandlungen Badens, in Karlsruhe in der G. Braun'schen, bei Bielefeld, Herder, Baden bei Marx, Konstanz, Neck, Donaueschingen Schmid, Freiburg Emmertling, Wagner, Heidelberg atadem, Anstalt, Groos, Postmeister, Mohr, Lehr Geiger, Lorrach Gutsch, Mannheim Bensheimer, Offenburg Braun, Pforzheim Hammer's Sortimentsbuchhandlung, Raftatt Panemann.

E.117. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Ernennung der Gerichtsvollzieher betreffend.
Diejenigen, welche sich um eine Anstellung als Gerichtsvollzieher bewerben wollen, haben sich un-

verzüglich bei dem Amte ihres Wohnortes oder Aufenthaltsortes zu melden.

Die Meldung muß von dem Bewerber eigenhändig geschrieben seyn, und folgendes enthalten:
1) genaue Angabe der persönlichen Verhältnisse, insbesondere:
a) Vor- und Zunamen;
b) Tag, Monat und Jahr der Geburt, Geburtsort, Religion;
c) Angabe, ob der Bewerber ledig oder verheirathet sey, ob er Kinder habe und wie viele;
d) ob und zu welcher Zeit er beim Militär gedient, bei welchem Regiment und in welcher Eigenschaft;
e) ob er bereits eine Staatsprüfung bestanden;
f) ob er Zivildienste geleistet und welche, oder worin sonst seine bisherige Beschäftigung bestanden habe;

2) folgende Beilagen:
a) den Geburtschein;
b) ein Phyfiker's Zeugniß darüber, daß der Bewerber vollkommen gesund, und von rüstiger Körperbeschaffenheit ist;
c) eine Beurkundung über Besitz des Bürgerrechts in einer Gemeinde des Großherzogthums, und über die Vermögensverhältnisse des Bewerbers;
d) den Abschied vom Militär, oder wenn der Bewerber nicht im Militär gedient hat, sowie wenn er schon einige Zeit aus demselben entlassen ist, ein Zeugniß des Gemeinderaths über seinen Reumund;
e) die Urkunde über die etwa bestandene Staatsprüfung und die Zeugnisse über die seither geleisteten Dienste.

Solche Bewerber, welche im aktiven Militär- oder Zivildienst stehen, haben ihre Meldung bei der zunächst vorgesehnen Dienstbehörde einzureichen, welche solche mit den etwaigen Dienstakten und einer gutachtlichen Äußerung an das betreffende Amt befördern wird. Pensionäre haben sich bei derjenigen Behörde, unter welcher sie zuletzt gedient haben, zu melden.

Wenn der Bewerber in einem bestimmten Amtsbezirk angestellt zu werden wünscht, so sind die befalligen Gründe in der Meldung anzugeben.
Die Bewerber, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen und nachgewiesen haben, werden, sofern sie nicht bereits eine Staatsprüfung als Theilungskommissäre, Aktuare, Kameral-Assistenten oder dgl. bestanden haben, von den betreffenden Aemtern einer Prüfung unterzogen werden, in welcher sie sich über Gewandtheit im Lesen, Schreiben und Rechnen, und über Kenntniß der auf den Dienst der Gerichtsboten und Vollstreckungsbeamten bezüglichen Geseze und Verordnungen auszuweisen haben.

Karlsruhe, den 16. Juli 1851.
Justiz-Ministerium.
J. A. d. Pr.
Jungmanns.
vdt. v. Göler.

Bekanntmachung.

I. Privat-Sterb-Kasse-Gesellschaft Karlsruhe.
Da laut früherer Bekanntmachungen die demalige I. Privat-Sterb-Kasse-Gesellschaft dahier, zum Zweck ihrer Vereinigung mit der hiesigen 2. Privat-Sterb-Kasse-Gesellschaft, am 31. Juli d. J. sich auflöst und in Folge dessen das Vermögen derselben, nach gechehener Liquidation, unter ihre Mitglieder vertheilt wird, so werden diejenigen, welche etwa noch eine Forderung an die I. Privat-Sterb-Kasse-Gesellschaft Karlsruhe zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselbe bis zum 1. August d. J. bei dem Vorstand der Gesellschaft schriftlich anzumelden, indem andernfalls keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte.
Karlsruhe, den 14. Juli 1851.
Die Gesellschaftsbeamten.

E.111. [2]1. Karlsruhe.

Lesegesellschaft.
Die verehrlichen Mitglieder werden benachrichtigt, daß
Sonntag, den 27. Juli, von 5—8 Uhr Gartenmusik und von 8—10 Uhr Tanzunterhaltung stattfindet.
Die Kommission.

E.121. Karlsruhe. Zwischen der Infanterie-kaserne und der Hirschstraße ist bei einer anständigen Familie ein auf die Straße gehendes möbirtes Zimmer fogleich oder auf den 1. August zu vermieten. Auf Verlangen kann auch Kost dazu gegeben werden. Das Nähere bei der Exped. d. Blattes.

E.43. [3]3. Karlsruhe.
Kaufgeuch.
Die Violinschule von Louis Spohr wird um billigen Preis und noch gut erhalten zu kaufen gesucht; das Nähere bei der Expedition der Karlsruhe'ger Zeitung.

E.101. [3]2. Säckingen.
Verwalter-Gesuch.
Für die Apotheke in Säckingen wird bis den 1. oder längstens bis Mitte August ein Verwalter gesucht.
Hierauf Reflektirende wollen sich an Unterzeichnete wenden.
Säckingen, den 19. Juli 1851.

E.97. [3]2. Neckardischobheim.
Almalie Salzman.
(Schilfgeuch.) Bei Herrn Apotheker Vetter in Neckardischobheim wird ein solcher Gehilfe gesucht mit 160 Gulden Salair, und möglichst bald zu besetzen.

D.956. [3]2. Sulzburg im Breisgau.
Apothekergehilfe-Gesuch.
Ein tüchtiger Apothekergehilfe kann auf 1. Oktober bei Unterzeichnetem in Kondition treten. 16 Louisd'or Gehalt p. a., und freundliche Behandlung werden zugesichert.
S. Frey in Sulzburg im Breisgau.

E.102. [2]1. Heilbronn a. Neckar.
Fabrikant Bürkle

in Groshoppach (Württemberg) verfertigt seit geraumer Zeit arsenikfreie Schwefelschnitten (Kapsbrand), welche durch Ein- und Aufbrennen der Häßer schon eine Menge jäber, verdorbener, saurer Weine, Obst-Most und Bier in 14 Tagen verbessert. Wer seine leeren Häßer mit diesen Schwefelschnitten einbrannt, erhält reinere, süßere, härtere und lagerbare Weine, Most und Bier, ohne dadurch Kopfschmerz oder Magenleiden zu erzeugen. Das H hat 36 Schnitten und kostet mit Gewürz 48 fr., ohne Gewürz 32 fr., und Gebrauchsgesetzteil liegen der Waare bei.
Aufträge übernimmt

J. Koch
am Markt.
D.950. [3]3. Karlsruhe.

Gasthofverpachtung.
In einer bedeutenden Stadt des Großherzogthums soll einer der ersten Gasthöfe in Pacht gegeben werden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe die Expedition der Karlsruhe'ger Zeitung.

E.48. [3]3. Nr. 889. Waldkirch.
Apothekerversteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung wird am
Montag, den 25. August d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Gasthaus zur Sonne dahier die hiesige Apotheke des Karl Brunner, an der Hauptstraße gelegen, eins. das Rathhaus, auf. Baptist Hammerle und Anton Vetter, der ersten Zwangsversteigerung ausgesetzt; wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis pr. 46,000 fl. geboten oder überboten wird.
Waldkirch, den 9. Juli 1851.
Das Bürgermeisteramt.
H o p.

E.106. [3]1. Oberhausen.
Verkauf von Liegen-schaften.
Unter Hinweisung auf Nr. 156 dieses Blattes wird auf Antrag der Beteiligten das Postgebäude zu Baghänfel auf
Montag, den 28. d. Mts.,
Morgens 10 Uhr,

einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, mit dem Bemerkten, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht werde.

Die Kaufliebhaber werden ergebenst eingeladen, sich auf die oben bemerkte Zeit im Postgebäude zu Baghänfel einzufinden.
Oberhausen, den 21. Juli 1851.
Das Bürgermeisteramt.
K o f f e r t.
vdt. J. Hamel, Rathschr.
E.51. [2]2. Weinheim.

Schafweide-Verpachtung.
Die Winterschafweide auf hiesiger Gemarkung, welche mit 1000 Stück Schafen betrieben werden darf, soll bis
Montag, den 11. August l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause anderweit verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen können jeden Tag auf dem Rathhause eingesehen werden.
Auswärtige Steigerer haben sich in der Tag-fahrt mit Vermögens- und Reumundzeugnissen auszuweisen.
Weinheim, den 18. Juli 1851.
Der Gemeinderath.
W e i s b r o d.

E.107. [2]1. Stuttgart.
Verdingung von Eisenbahn-Bauten.

Für die württembergisch-badische Verbindungsbahn ist in der Nähe der Stadt Maulbronn ein Tunnel in Verbindung mit Planungsarbeiten, Stützmauern, Ueberbrückungen, Durchläßern, Straßenbauten, und der Lieferung der Beschorterung auf einer Bahnlänge von 13,800 Fuß auszuführen, welche Arbeiten insgesammt an einen tüchtigen Unternehmer im Wege der Submission vergeben werden sollen.
Der Tunnel enthält zwischen beiden Mündungen eine Länge von 1000 württemberg. Fuß, er ist in der für zwei Spuren erforderlichen Weite durch einen Hügelrücken von Keupermergel unter günstigen Verhältnissen zu bauen und durchgehends mit lagerhaften Keuperandsteinen, welche in der nächsten Nachbarschaft gewonnen werden, auszumauern, beziehungsweise auszuwölben.

Der Vorschlag beträgt:
für Erdarbeiten 117,000 fl.
„ Stützmauern 33,000 fl.
„ den Tunnel 168,000 fl.
„ Ueberbrückungen, Durchläßer. 30,000 fl.
„ Straßenbauten 6,000 fl.
„ Fluß- und Uferbauten 1,300 fl.
„ die Beschorterung 14,000 fl.
zusammen 369,300 fl.

Von den Plänen, Zeichnungen, den Kostenveranschlagungen, den allgemeinen und besonderen Bedingungen kann bei Bauinspektor Schlierholz in Maulbronn Einsicht genommen werden, der auch weitere Auskunft oder Erläuterung erforderlichenfalls an Ort und Stelle ertheilen wird.
Die schriftlichen Submissionsanerbietungen, an die jeder Bewerber bis 31. August d. J. gebunden ist und worin etwaige Abstriche am Vorschlag nach Prozenten auszuwischen sind, müssen spätestens am 13. August d. J., Abends 5 Uhr, bei dem Direktorium der Eisenbahn-Kommission verfertigt eingereicht und auf der Aufschrift mit „Submissions-offert für Bauarbeiten bei Maulbronn“ bezeichnet werden, worauf die Eröffnung urkundlich stattfinden wird.

Unternehmungslustige, die der Eisenbahn-Kommission nicht schon von früher bekannt sind, haben ihren Submissionsanerbietungen genügende Zeugnisse über Vermögen und Tüchtigkeit beizuschließen.
Den 19. Juli 1851.
Königl. württembergische Eisenbahn-Kommission.
B i l l i n g e r.

E.77. [3]2. Nr. 19.387. Tauberbischofsheim. (Commissionsbegebung.) Für die Gemeinden des Amtsbezirks sind 916 hänsene Feuerweimer nöthig. Diese sollen
Montag, den 11. August d. J.,
in einer Lieferung vergeben werden. Diejenigen, welche Lust haben, diese Lieferung zu übernehmen, werden eingeladen, an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten

zu erscheinen, Muster mitzubringen und ihre Angebote zu machen.
Zauberbüchseheim, den 16. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rupp.

R. 108. [31]. Rastatt. (Speziallieferung betreffend.) Für die hiesige großh. badische Garnison sind ungefähr 6400 Malter Spreu erforderlich, deren Lieferung im Ganzen oder theilweise im Commissionsweg begeben wird.
Die hierzu Lusttragenden werden demnach aufgefordert, ihre Commissionsanträge, in welchen der Preis, sowie das zu übernehmende Quantum genau mit Worten angeführt sein muß, gefügt und mit der Aufschrift „Speziallieferung“ versehen bis
Montag, den 4. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
zu welcher Stunde dieselben in Gegenwart der Commissionsen eröffnet werden, auf die hiesige Bureau abzugeben, woselbst auch die weiteren Bedingungen täglich eingesehen werden können.
Rastatt, den 21. Juli 1851.
Großh. bad. Kassen-Verwaltung.
Marx.

E. 103. [31]. Nr. 1774. Mannheim. (Lohnverkauf.) Am 28. d. M. beginnt der Verkauf des auf dem ärarischen Vorlager Sandtorf gehörenden Torfes und zwar zu 2 fl. per Tausend.
Die sogleich vor der Abfuhr zu leistende Zahlung geschieht zu Sandtorf bei Stadthalter Spönagel, und für größere Quantitäten hier bei unterzeichneten Stelle.
Mannheim, den 21. Juli 1851.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Starck.

E. 119. [31]. Nr. 11359. Kork. (Diebstahl und Fahndung.) Den Gebrüder Neukraut in Auenheim wurden in jüngster Zeit aus ihren Blutegelstichen 27,500 große Blutegel und 102 Pf. 21/2 Loth mittlere und kleine Blutegel entwendet. Von diesen gestohlenen Blutegeln wurden bis jetzt nur 3440 Stück große und 4000 Stück kleine und mittlere wieder aufgefunden.
Wir machen dies befuhr der Fahndung wegen der noch fehlenden Blutegel öffentlich bekannt.
Kork, den 17. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Punollstein.

E. 74. [32]. Nr. 8539. Haslach. (Aufforderung.) Nachstehende Amtsangehörige, welche sich im Verlaufe der Zeit unerlaubt von Hause entfernt haben, werden nun aufgefordert, sich binnen sechs Wochen
dahier zu stellen und über ihre unerlaubte Entfernung zu verantworten, ansonst sie des Staats- und Gemeindegeldbürgersrecht für verlustig erklärt werden.
I. Von Haslach.
Karl Herrmann, Georg Kasper, Landolin Kasper, Christian Neumaier, Arbogast Moser, Joseph Herrmann, Joseph Hbl, Johann Dreier, Joseph Bühler, Faber Wachter, Nikolaus Wadtler, Serafin Schindler, Benjamin Armbruster, Faber Neumaier, Magnus Bruter.
II. Von Pausach.
Megger Jakob Schmider, Gastenwirth Andreas Schmider, Anselm Stähle, Casar Gleichauf, Eufrosine Gleichauf, Klothilde Gleichauf, Joseph Schweinold, Mathä Blatner, Franziska Blatner, Johann Ed. Preuß, Marianna Preuß.

III. Von Steinach.
Mathias Matts Familie, Ursula Schwendemann, Konstantina, Augustina und Lorenz Matt, Mathias Osmann, dessen Ehefrau Helena Fir und deren Kinder Konstantin und Karolina Osmann, Faber Wagner, dessen Frau und deren Kinder R. Anna, Magdalena, Faber und Philipp Wagner, Georg Kasper, Rosa Algeier, Theres Algeier, Joseph Bek, Joseph Schwendemann, Marianna, Fabian, Genovefa und Klara Bek, Joseph Hansjakob, Landolin, Urban, Genovefa, Jzilia und Kreszentia Maier, Sebastian Schwab, Christian, Faber und Johann Edle, Ballpurg und Faber Kaltendach, Konrad Ringwald, Faber Ringwald, Theres Kraier, Faber Buchholz, Anastasia Bohnert mit Kind, Georg Kätle, Andreas und Mathias Säfinger, Marianna Mutschler, Joseph Heisinger, Joseph Schwendemann, Franz Anton Heigmann, Augustin Heigmann, W. Anna Maier, Faber Maier, Faber Schwab, Lorenz Schwab, Wilhelm und Philipp Kasper, Joseph und Mathias Krämer.

IV. Von Sulzbach.
Franziska Maier.
Haslach, den 17. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M. Klein.
vdt. Dinterstich, A. J.

E. 41. [33]. Nr. 17461. Schwellingen. (Urtheil und Fahndung.) Friedrich Schreiber von Allshausen wurde durch Urtheil großh. Hofgerichts des Untergerichts vom 20. Juni 1851, Nr. 7388, l. Krim. Sen., des Verfalls eines gefährlichen Diebstahls für schuldig erklärt und deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten, verbunden außer der regelmäßigen Schärfung noch mit einsamer Einsperung in den ersten 4 Wochen mit 7 Tagen Hungersloß, bestehend in Wasser und Brod, je um den andern Tag, so wie zur Tragung der Prozeß- und Urtheilsvollstreckungskosten verurtheilt.
Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Friedrich Schreiber bisher nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, so wird ihm hiermit das hofgerichtliche Urtheil auf diesem Wege verkündet, und werden zugleich sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn auf Betreten anher vorzuführen zu lassen. Schreiber ist mittlerer Größe, war früher Soldat und ist an seiner militärischen Haltung kennbar.
Schwellingen, den 17. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Saur.
vdt. Ritter.

E. 113. Nr. 23036. Lörrach. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen Celsus Schneider von Iffezheim, wegen Diebstahls, wird nach gepflogener Untersuchung durch
Urtheil
zu Recht erkannt:
„Der Angeklagte sey der Entwendung eines Hemdes, im Werthe von etwa 2 fl., zum Nachtheil des Johann Georg Kiebin in Niedlingen und damit des 1. Rückfalls in den

gemeinen Diebstahl schuldig, und deshalb noch zu einer bürgerlichen Gefängnisstrafe von 14 Tagen, darunter 3 Tage Hungersloß, sowie Zahlung der Kosten zu verurtheilen.“
B. R. W.
Da der Aufenthaltsort des Angeklagten noch nicht bekannt wurde, so wird demselben vorstehendes Erkenntniß auf diesem Wege bekannt gemacht, mit Bitte um Fortsetzung der Fahndung gegen Schneider und Vollzug der Strafe an ihm auf Betreten.
Lörrach, den 17. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kerlenmeier.
vdt. Moser, A. J.

E. 110. Nr. 16921. Baden. (Urtheil.) Nr. 5055. II. Senat.
gegen
Anton Hippmann von Baden, Ludwig Christian Hauser von Barskemp, Georg Fischer von Seebach, und Faber Lorenz von Baden, wegen Theilnahme am Hochverrath,
wird auf ungehöriges Ausbleiben und ergebene Vertbeidigung zu Recht erkannt:
Anton Hippmann von Baden, Ludwig Christian Hauser von Barskemp, Georg Fischer von Seebach, und Faber Lorenz von Baden, wegen der Theilnahme an den hochverräterischen Unternehmungen vom Jahre 1849 für überwiegen und schuldig zu erklären, und deshalb Anton Hippmann zu einer Zuchthausstrafe von vier Jahren, oder zwei Jahren 8 Monaten in Einzelhaft, Georg Fischer und Faber Lorenz jeder zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren, oder sechs Monaten in Einzelhaft, alle vier zum Ersatze des der großh. Staatskasse durch die hochverräterischen Unternehmungen zugefügten Schadens, sammtverbindlich mit allen übrigen Theilnehmern, so wie jeder derselben in die Kosten seiner Untersuchung und Strafverfolgung zu verurtheilen.
B. R. W.
Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil ausgefertigt und mit dem großen Gerichtssiegel versehen.
So geschehen Bruchsal, den 2. Juli 1851.
J. A. d. B.:
Huisson. (L. S.) F. Mays.
Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege verkündet.
Baden, den 18. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Chelius.

E. 105. Nr. 23930. Pforzheim. (Urtheil.) Philipp Böhner, Tagelöhner von Weiler, wird wegen Entwendung einer Waldsäge in eine Amtsgefängnisstrafe von 3 Tagen und zur Tragung der Prozeß- und Urtheilsvollstreckungskosten verurtheilt.
Vorstehendes Urtheil vom 19. Juni d. J. wird dem abwesenden Böhner hiermit eröffnet.
Pforzheim, den 16. Juli 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Dieß.

E. 54. [33]. Nr. 8528. Haslach. (Straferkenntniß.) Georg Vollmer, seine Ehefrau Katharina, geb. Ruf, und die ledige M. Anna Dierbold von Weisshollenbach, Magdalena Kappeler von Fischerbach, die beiden Megger Faber Armbruster und Joseph Geiger von Haslach, und Wilhelm Fir von Schnelllingen haben sich auf die öffentliche Aufforderung vom 10. April d. J., Nr. 4352, nicht gestellt. Dieselben werden daher als bösslich ausgeartet Unterthanen ihres Staats- und Gemeindegeldbürgersrecht für verlustig erklärt, und unter Verfallung derselben in die Kosten weiter erkannt, daß 3/4 des Vermögens, welches dieselben mitgenommen haben, oder künftig noch in das Ausland ziehen werden, der großh. Staatskasse zuweilen seien.
Haslach, den 17. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M. Klein.
vdt. Dinterstich, A. J.

E. 86. [32]. Nr. 16730/35. Waldkirch. (Straferkenntniß.) Die Bestrafung der Refraktäre. Nachstehende Konstriptionspflichtige haben sich der Aufforderung vom 28. Mai d. J. gemäß nicht gestellt, sie werden deshalb nach §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 der Refraktion für schuldig erklärt und vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt und nach §. 9 Abs. d. des VI. Konstitutionsgesetzes des Staatsbürgersrechts im Großherzogthum Baden für verlustig erklärt.
1) Georg Staiger von Waldkirch.
2) Franz Karl Mayer von da.
3) Gustav Rau von da.
4) Dionys Leber von Buchholz.
5) Michael Kury von Haslachsimonswald.
6) Georg Ditsch von Bieberbach.
Waldkirch, den 16. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. A.
Rend.

E. 26. [33]. Nr. 9023. Neustadt. (Straferkenntniß.) Die Konstriktion pro 1851 betr.
Da die Konstriktionspflichtigen
Joh. Bapt. Mayer von Halkau, Fidel Ketterer von Urach, und Viktor Durlinger von Vöfingen, der diesseitigen Aufforderung vom 19. Mai d. J., Nr. 6422, keine Folge geleistet haben, so werden dieselben der Refraktion für schuldig, daher des Staatsbürgersrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung auf Betreten Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.
Neustadt, den 16. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler.
vdt. Müller.

E. 93. Nr. 11771. Jesetten. (Bekanntmachung.) Unter Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 6. Juni d. J., Nr. 9598, wird die Wittve des Felix Schilling, Katharina, geb. Schilling, von Griesen, in die Gemahlin der Verlassenschaft ihres Mannes eingesezt.
Jesetten, den 19. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.
vdt. Laur, Akt.

E. 104. [31]. Pforzheim. (Erborladung.) Christian Friedrich Wünsch, Metzger von Dürren, welcher seit mehreren Jahren von Hause abwesend, ist zur fürsorglichen Vertheilung des verschollenen Christian Habersroh, Metzger von Dürren, und Johann Jakob Walter, Bauer von Dürren, welcher sich vor etwa 30 Jahren nach Rußland begeben, ist zur fürsorglichen Vertheilung der verschollenen Brüder Michael Habersroh, Bauer, und Jakob Habersroh, Schuhmacher von Dürren, berufen.
Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben zu den angegebenen fürsorglichen Vertheilungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten andurch öffentlich vorgeladen, daß im Richterseinerungsfall die Erbantheile lediglich denjenigen zugetheilt werden, welchen solche zufallen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wären.
Pforzheim, am 21. Juli 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Eppelin.
vdt. Schneckenburger, Notar.

E. 31. [33]. Nr. 9028. Neustadt. (Verschollenheitserklärung.) Da die Gebrüder Johann und Konrad Thoma von Untertengstach der diesseitigen Aufforderung vom 7. Mai 1850, Nr. 9516, keine Folge geleistet haben, so werden dieselben für verschollen erklärt, und die nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz des Vermögens der Verschollenen gegen Sicherstellung gesetzt.
Neustadt, den 16. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler.
vdt. Müller.

E. 36. [33]. Nr. 21406. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Ursula Säger, Ehefrau des Michael Mathofer von Wolfenweiler, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 8. August d. J.,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Richterseinerenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Freiburg, den 8. Juli 1851.
Großh. bad. Landamt.
Pirtler.

E. 35. [33]. Nr. 20975. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Joseph Lang von Merzhausen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 8. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Richterseinerenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Freiburg, den 26. Juni 1851.
Großh. bad. Landamt.
Pirtler.

E. 6. [33]. Nr. 8441. Neustadt. (Schuldenliquidation.) Gegen den Iphrenhändler Georg Herrmann von Röhrenbach haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Freitag, den 8. August d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerauschuß erwählt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und sollen in exakter Beziehung und in Bezug auf Borgvergleiche, die Richterseinerenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Neustadt, den 4. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Thiergärtner.

E. 81. Nr. 15046. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen den Landwirth Joseph Bögle in Marklingen haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Donnerstag, den 7. August d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vor-

legung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei, außer beim Nachlassvergleiche, die Richterseinerenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Konstanz, den 16. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Riß.

E. 67. Nr. 25683. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Dominik Nagelstein von Kirchhofen haben wir Gant erkannt und zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Donnerstag, den 14. August d. J.,
früh 8 Uhr,
in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet; wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Richterseinerenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Staufen, den 15. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ketterer.

E. 109. Nr. 13201. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Joseph Aebisch, Weber von Fretolsheim, hat sich entschlossen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Mittwoch, den 30. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr dazu verholpen werden könnte.
Gernsbach, den 21. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Theobald.

E. 114. Nr. 12821. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Der volljährige Schuhmacher-geselle Michael Lehmann und der minderjährige Schneidergeselle Jakob Lehmann, Söhne des Landwirths Mathias Lehmann von Unterharmerbach, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.
Es wird Tagfahrt zur Richtigerstellung ihrer Schulden auf
Donnerstag, den 31. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt; wozu ihre Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß, im Falle sie ihre Forderungen nicht längstens in dieser Tagfahrt anmelden, man ihnen zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholpen könne.
Gengenbach, am 17. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Vode.

E. 118. Nr. 11882. Engen. (Schuldenliquidation.) Handelsmann Ferdinand Gantert von Engen ist Willens, nach Amerika auszuwandern. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche bei der auf
Mittwoch, den 6. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
dazu angeordneten Schuldenliquidations-Tagfahrt um so gewisser dahier richtig zu stellen, widrigenfalls ihnen sonst nicht mehr zur Befriedigung verholpen werden kann.
Engen, den 8. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schep.

E. 10. [33]. Nr. 26335. Lahr. (Ausschlußerkennniß.) In der Gant über die Verlassenschaft des Schlossers Georg Benz von Seelbach werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigerstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 11. Juli 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Sauerbed.

E. 76. Nr. 26923. Lahr. (Ausschlußerkennniß.) In der Gant des Zimmermanns Karl Langenbach von Lahr werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigerstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 16. Juli 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Sachs.

E. 68. Nr. 25843. Staufen. (Ausschlußerkennniß.) In der Gantfache gegen Michael Bremgartner von Kirchhofen werden alle Diejenigen, welche heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Staufen, den 15. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ketterer.

E. 62. Nr. 13697. Radolpshzell. (Ausschlußerkennniß.) Die Gant des Johann Köppler von Hemmenhofen.
Alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet, werden von der Masse ausgeschlossen.
Radolpshzell, den 17. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dietche.

E. 100. Nr. 15651. Mörstkirch. (Ausschlußerkennniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des verstorbenen Kronenwirths Joseph Anton Braun von hier, Forderung und Vorzugsrecht betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiemit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. Mörstkirch, den 12. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Füller.